

3. 534. (3)

Nr. 1544.

E r l a ß

des k. k. Finanzministeriums vom 24. September 1851, Z. 14060/FM., über die Verwendung der von den Invasionschulden herrührenden Domesticall-Obligationen von Oesterreich unter und ob der Enns und Steiermark, zur Theilnahme an dem Staatsanleihen vom Jahre 1851.

Se. Majestät haben die besonderen Verhältnisse der bei den feindlichen Invasionen von den Ständen von Oesterreich unter und ob der Enns und Steiermark in den Jahren 1801, 1805, 1806 und 1809 hinausgegebenen Domesticall-Obligationen in huldreiche Erwägung zu ziehen, und über das Einschreiten mehrerer Inhaber solcher Obligationen, in der Absicht, um deren Lage für die Zukunft in billiger Weise festzustellen, mit der allerhöchsten Entschliessung vom 23. September d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß diese Obligationen unter folgenden Bedingungen in das mit dem Erlasse vom 1. September 1851 eröffnete Staatsanleihen einbezogen werden dürfen.

1. Die Depositenkasse des allgemeinen Staatsschulden-Zilgungsfondes hat mit einem zur Deckung der vorgeannten Invasionschulden genügenden Betrage auf Schuldverschreibungen der Serie A. des neuen Staatsanleihe subscribirt, und bietet denjenigen Besitzern der gedachten Obligationen, welche die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung erfüllen, die Abtretung dieser Subscription an.

2. Wer von dieser Gestattung Gebrauch zu machen wünscht, hat längstens bis 9. October 1851 um 8 Uhr Abends eine stämpelfreie Erklärung nach dem angeschlossenen Muster zu überreichen.

3. Diese Erklärung kann entweder im Inlande bei der Hauptkasse der Nationalbank, bei der Universal-Staatsschuldencasse, und bei den Bankfilial-Landeshaupt- und den Sammlungs-Cassen, oder in Frankfurt am Main bei dem Wechselhause M. A. v. Rothschild, und in Stuttgart bei der königlich württemberg'schen Hofbank eingebracht werden.

4. Der mindeste Betrag, auf welchen diese Erklärung gestellt werden kann, ist auf den Nominalwerth von 1000 Gulden in Staatsschuldverschreibungen der Serie A. festgesetzt.

5. Die Einzahlung und Cautionsleistung hat nach dem Verhältnisse zu geschehen, daß für je Eintausend Gulden Staatsschuldverschreibungen der Serie A., in Domesticall-Obligationen der Invasionschuld Eintausend Gulden zu erlegen, und nebstdem, wenn diese Obligationen in dem auf die Hälfte herabgesetzten Zinsenausmaße:

- a) mit drei Percent verzinslich sind, in Barem Dreihundert Zweiundsiebzig Gulden (372 fl.)
- b) mit zwei und ein halb Percent verzinslich sind, in Barem Vierhundert fünfundsiebzig Gulden (465 fl.)
- c) mit zwei Percent verzinslich sind, in Barem Fünfhundert achtundsünfzig Gulden (558 fl.) einzuzahlen sind.

6. Die §§. 8 bis 21 der Bestimmungen über das eröffnete Staatsanleihen, dann die §§. 10 und 11 des Ministerial-Erlasses vom 1. September 1851 (Reichsgezeßblatt Nr. 202) gelten auch für denjenigen Betrag der Einzahlungen und der Cautionsleistung, welcher zufolge des 5. Absatzes der gegenwärtigen Verordnung in Barem zu entrichten ist.

7. Der Erlag der Domesticall-Obligationen kann für die einzelnen Raten in einem, das mit dem 5. Absätze der gegenwärtigen Verordnung festgesetzte Verhältniß überschreitenden Betrag, oder für den subscribirten Betrag im Ganzen vorhinein erfolgen. Die von dem Subscribenten

übernommene Verpflichtung wird aber erst mit der Leistung der baren Einzahlung als erfüllt betrachtet, daher auch die Staatsschuldverschreibungen der Serie A. nach erfolgter buchhalterischer Liquidirung der eingelegten Domesticall-Obligationen nur in dem Maße ausgefolgt werden, als die Einzahlung in Barem geleistet worden ist; auch beginnt die Verzinsung von Seite des Staatsschatzes erst von dem Zeitpunkte der baren Einzahlung.

8. Die bis zu dem Tage der baren Einzahlung von den eingelegten Domesticall-Obligationen abgelassenen und noch unbehobenen Zinsen werden statt Barem zu Gunsten des Subscribenten angerechnet.

5. Wer einen höheren Betrag als 50.000 fl. subscribirt, erhält eine Provision von 1/2 Percent des Betrages, der im Barem einzuzahlen ist.

10. Bei der Vollziehung des §. 2. des Ministerial-Erlasses vom 1. September 1851 wird der Werthbetrag, mit welchem die Domesticall-Obligationen angerechnet werden, als in Papiergeld eingegangen behandelt, und hiernach der zu entrichtende Betrag ermittelt.

11. Die Domesticall-Obligationen der Invasionschuld sind bei dem Erlage derselben in rechtskräftiger Form an die Depositenkasse des Zilgungsfondes abzutreten. — Diese Abtretungen werden stämpelfrei behandelt.

12. Die Depositenkasse des Zilgungsfondes erwirbt die mit den eingelegten Domesticall-Obligationen verbundenen Rechte gegen Alle, denen eine Verpflichtung aus diesen Obligationen obliegt.

M u s t e r

zu der Subscriptions-Erklärung auf das Anleihen vom Jahre 1851 mit Verwendung von Invasionschuldverschreibungen.

Der Unterzeichnete erklärt bei der Caffe in daß er an der, von der Depositenkasse des österreichischen Staatsschulden-Zilgungsfondes angebotenen Subscription auf das Staatsanleihen vom Jahre 1851 mit einem Nominalbetrage von Gulden in Staatsschuldverschreibungen Serie A. Theil zu nehmen wünsche, und den Erlag nach dem festgesetzten Verhältnisse in Domesticall-Obligationen der Invasionschuld, und in Barem leisten werde.

Er erlegt zugleich die Cautionsleistung mit fl. in Barem in Domesticall-Obligationen

der Invasionschuld

in Staatsschuldverschreibungen

Datum und Wohnort.

Unterschrift des Subscribenten.

3. 529. a (2)

Nr. 1511 J. P.

Concurs-Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat unterm 19. I. M., Z. 11999 J. F. M., beschlossen, für die Landeshauptstadt Graz eine Steuerbehörde mit dem Titel einer Steuer-Administration provisorisch zu errichten, welche unter der unmittelbaren Unterordnung der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten die Verwaltung der directen Steuern im Umfange des Steuerbezirkes Stadt Graz als erste Instanz zu besorgen haben wird.

An der Spitze dieser Steuerbehörde hat ein Steuer-Administrator mit dem Titel, Range und Charakter eines Finanzrathes, und dem Gehalte jährlicher 1600 fl. zu stehen; demselben wird an Hilfspersonale beigegeben:

- A. Für den Conceptsdienst
- 1 Finanz-Secretär mit jährlichen 1200 fl.
- 1 Concipist mit jährlichen 600 fl.
- 1 Conceptspractikant mit dem Adjuturum jährlicher 300 fl.

B. Für den Kanzleidiensft

- 1 Kanzlei-Offizial mit jährlichen 600 fl.
- 1 Kanzlei-Assistent mit jährlichen 350 fl.

C. Für den Rechnungsdienst

- 1 Amts-Offizial mit jährlichen 700 fl.
- 1 Amts-Assistent mit jährlichen 400 fl.

D. An der Dienerschaft

- 1 Amtsdiener mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. und dem Pauschale jährlicher 50 fl.

Zur provisorischen Besetzung dieser sämtlichen Dienststellen wird der Concurs bis 15. October l. J. eröffnet. Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über die zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse, die bisherige Dienstleistung, insbesondere über die Ausbildung im Fache der directen Besteuerung und tadellose Moralität versehenen Gesuche innerhalb der vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten im Bereiche derselben verwandt oder verschwägert sind.

Zur Erlangung der Dienststellen für das Conceptfach wird die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und jener des Steuer-Administrators insbesondere über jene höhere Geschäfts-Ausbildung und Gewandtheit erfordert, welche das erfolgreiche Wirken an der Spitze einer leitenden Behörde bedingt.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten. Graz den 24. September 1851.

3. 532. a (2)

Nr. 1482.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist die erste Oberfinanzrathstelle mit dem Jahresgehalt von 3000 fl. Conv. Münze in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle, oder im Falle hiedurch eine Oberfinanzrathstelle mit dem Jahresgehalt von 2500 fl. erledigt werden sollte, auch für diese Stelle wird der Concurs bis 24. October 1851 eröffnet.

Die Bewerber um dieselben haben ihre mit den Ausweisen über ihr Lebensalter, die zurückgelegten Studien, die erlangte Dienstzeit und zurückgelegte Dienstzeit, Sprach- und sonstigen Kenntnisse, insbesondere über die erworbene höhere Ausbildung im Fache der directen und indirecten Besteuerung belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an das Präsidium der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction innerhalb der festgesetzten Frist zu leiten, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in den Kronländern Steiermark, Kärnten und Krain angestellten Finanz-Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 21. September 1851.

3. 528. a (2)

Nr. 832.

Concurs-Verlautbarung.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres 1851/52 wird in Klagenfurt eine Unterrealschule von drei Classen eröffnet, bei welcher noch eine Lehrerstelle der Naturgeschichte, Physik und Chemie zu besetzen ist.

Mit dieser Stelle ist nach den allerhöchsten Orts festgesetzten Bezügen ein Jahresgehalt von 600 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl. Conv. Münze nach je 10 vollendeten Dienstjahren in diesem Posten verbunden.

Es werden demnach alle diejenigen, die auf diese Lehrerstelle Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre gehörig documentirten Competenzgesuche entweder unmittelbar an das Protocoll der k. k. Landeschulbehörde in Klagenfurt, oder im Wege ihrer vorgelegten Behör-

den längstens bis 10. f. M. October anher gelangen zu lassen, und hiebei ihr Alter, Stand, wissenschaftliche Bildung und Lehrfähigkeit, so wie auch die allenfalls bereits schon geleisteten Dienste gehörig nachzuweisen.

K. K. Landes Schulbehörde. Klagenfurt am 21. September 1851.

3. 531. a (2) Nr. 2097.

Licitations - Kundmachung.

Am 4. October d. J. wird in dem hierortigen Landhause wegen Veräußerung erübrigter Baubestandtheile Vormittags um 10 Uhr eine Versteigerung abgehalten, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Diese Bestandtheile bestehen:

1) In 9 Stück alter Fensterstöcke, mit 2 Flügeln sammt Vorfenstern und Schalustien, mit alten Beschlägen, und die Fenster mit Scheiben versehen, 4' 3" breit, 5' 2" hoch.

2) In 24 Stück Fensterstöcken mit 4 Flügeln sammt Vorfenstern und Schalustien, gleichfalls mit Beschlägen und Glasscheiben versehen, 3' 3" breit, 5' 4" hoch.

3) Aus 24 Stück steinernen Fenstergewänden, wovon jedoch mehrere Stücke gebrochen sind.

4) Aus 117 Stück fichtenen alten Fußbodentafeln, 30 Zoll ins Gevierte messend.

Diese Bestandtheile werden dem Bestbieter gegen sogleich bare Bezahlung überlassen.

Von der k. k. Baudirection für das Kronland Krain. Laibach am 29. September 1851.

3. 524. a (3) Nr. 236.

Licitations - Kundmachung.

Donnerstag den 9. October d. J. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, findet in dem Amtlocalle des zu Littai am Savestrome exponirten k. k. Ingenieur-Assistenten die öffentliche Licitacion zur Verpachtung des, dem k. k. Wasserbau-Commissar eigenthümlichen Schiffzuges durch den Prusniker-Canal am Savestrome und der hiezu gehörigen Bauerawirtschaft. Hiezu werden in Folge der löblichen k. k. Baudirections-Berordnung vom 30. v. M., 3. 2625, sämtliche Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die näheren Bedingnisse hieramts zu Jedermanns Einsicht ausliegen, und daß in dem Falle, als ein oder der andere Unternehmer verhindert seyn sollte, bei dieser Verhandlung zu erscheinen oder dabei mündlich nicht licitiren wollte, es ihm auch frei gestellt ist, vor Beginne der Licitacion ein auf einen 10 kr. Stempel geschriebenes und bedingnißmäßig verfaßtes Offert einzureichen. Der Ausrufspreis der Pachtung für die Dauer eines Jahres beträgt 550 fl., doch aber steht es Jedermann frei, auch mindere Angebote zu machen, da sich die Ratification des Resultates unter jeder Bedingung vorbehalten wird.

K. k. Savaebau-Expositur. Littai am 21. September 1851.

3. 530. a (2) Nr. 2828.

Kundmachung.

Die k. k. Generaldirection für Communicationen II. Abtheilung hat mit dem hohen Erlasse vom 7. d. M., 3. 5330 J. P., der Poststation Wippach bewilliget, für die der Normalbespannung gleichkommende Anzahl von Pferden bestehende Bergvorspann in der Richtung nach Prewald bei allen Extraposten und Separatfahrten die Mitt- und Postillons-Trinkgelde für die ganze, mit einer einfachen Post bemessenen Strecke einzubeheben.

Hinsichtlich der Aerialfahrten hat es bei der jetzigen Beschränkung der Vorspanngebühren-Aufrechnung für 1/2 Posten zu verbleiben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Laibach am 18. September 1851.

3. 533. a. (2) Nr. 3118.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verpachtung der Vorspannsbeistellung für das Verwaltungsjahr 1852:

a) bezüglich der Marsch-Station Möttling am 13. October d. J. Vormittag von 9-12 Uhr, und

b) bezüglich der Marsch-Station Eschernembl am nämlichen Tage Nachmittags 3-6 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei im Absteigerungswege vorgenommen werden wird.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Licitacion mit dem Bedeuten eingeladen, daß

1. jeder Unternehmungslustige, welcher die Vorspannsbeistellung für die Marsch-Station Möttling pachten will, vor dem Beginne der Licitacion ein Badium von 50 fl. zu erlegen haben werde, und daß

2. lediglich vor dem Beginne der mündlichen Licitacion schriftliche, gehörig ausgestellte, mit dem gedachten Badium belegte Offerte hieramts eingebracht werden können.

In Betreff der Vorspannsbeistellung für die Marsch-Station Eschernembl wird bemerkt, daß der Pächter zur Leistung eines Badiums nicht verpflichtet werden wird, daß übrigens zur Licitacion nur dem Amte als rechtlich bekannte Männer zugelassen werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 25. September 1852.

3. 1211. (1) Nr. 2965/3621

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Georg Illovar von Trebelev, wider Barthelmä Roic von Volavle, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 26. Februar 1849 und 15. December 1849, dann aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. September 1850, schuldigen Capitalbeträgen pr. 378 fl. 37 kr., pr. 66 fl. 12 kr. und pr. 35 fl.; ferner wegen der vom ersten Capitalbetrage seit 26. Februar 1849 und vom zweiten Capitale seit 15. December 1849 laufenden 5%igen Zinsen und der Executionskosten, die executive Feilbietung der, dem Barthelmä Roic gehörigen, zu Volavle sub Consc. Nr. 20 liegenden, und im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Weiretberg sub Recl. Nr. 131 vorkommenden 1/4 Hube bewilliget, zu deren Vornahme 3 Termine, und zwar: auf den 22. September, 22. October und 22. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze bestimm, daß die Realität, welche laut Schätzungs-Protocolls vom 12. Juli 1851, 3. 2672, auf 1322 fl. bewerthet erscheint, für den Fall als sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

St. Martin am 19. August 1851. Nr. 3621.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

St. Martin am 26. September 1851. Der k. k. Bezirksrichter: Schuber.

3. 1210. (1) Nr. 4650.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach habe mit Erlaß vom 23. September d. J., 3. 3813, den Mathias Skrabaina, von Hrastje bei Vač, als irrthümlich zu erklären befunden, welchem sodann von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte Herr Mathias Hribar von Hrastje als Curator aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 27. September 1851. Der k. k. Bezirksrichter: G. Peerz.

3. 1203. (1) Nr. 9577.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht zu Laibach den Mathias Kramar von Gubnisse als blödsinnig zu erklären befunden habe, worauf man ihm hiergerichts den Martin Ogorevc von Skofelca als Curator beigegeben hat.

Laibach am 27. September 1851.

3. 1202. (2) Nr. 3254.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Trefsen wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen

des Franz Strach von Eschabor, gegen Michael Kredar von Moraizberg, wegen schuldiger 230 fl. sammt 5 pCt. Zinsen, Klags- und Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 401 fl. geschätzten, dem Grundbuche der vormaligen Herrschaft Thurn bei Gallenstein sub Berg Nr. 126 und 127 inliegenden Weingärten in Moraizberg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. October, 29 November und 22. December d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auchunter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Trefsen am 21. September 1851.

3. 1196. (3) Nr. 2442.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Idria haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 5. Juni 1851 verstorbenen Grundbesizers Franz Slabe von Goreck, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 6. October 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bez. Gericht Idria den 19. September 1851.

3. 1170. (3) Nr. 3274.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 28. August 1851, N. G. 3247, in die executive Feilbietung der, dem Johann Patisch gehörigen, im vormalig Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 994 A, Recl. Nr. 725 erscheinenden Realität, sammt Gebäuden Nr. G. 25, Mahlmühle mit 3 Säusern und Sägemühle zu Soderschitsch, wegen dem Johann Pelz aus Reifnitz schuldigen 303 fl. 4 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagfahrt auf den 4. October, die II. auf den 4. November, die III. auf den 6. December 1851, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Soderschitsch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 2808 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Reifnitz am 28. August 1851.

3. 1186. (3) Nr. 8047.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es habe Franz Brayar von Caduve, gegen Anton Brayar, die Klage auf Ersetzung und Zuerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 251 vorkommenden Hube angebracht, worüber die Tagung auf den 24. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten, und dessen allfällige Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erblanden auch abwesend seyn könnten, so wird ihnen dieses mit dem Beisatze eröffnet, daß ihnen ein Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des hierortigen Advocaten Dr. Rudolf aufgestellt wurde, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher durch die öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich sind, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 23. August 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Heinricher.